

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 15. April 1834.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Berathung über das Subjet des Staatsaufwandes. — C. Departement des Innern. — D. Departement der Finanzen.

Vicepräsident: Ich muß mich dem ganz anschließen, was der Secr. so eben geäußert hat. Ich bin überzeugt, daß diese Verabreichung auf landesherrlicher Concession beruht; namentlich weiß ich, daß in Leipzig in Betreff der 6. Post die Bewilligung auf dem Umstande beruht, wo Fischer ein Mitglied des königl. Hauses aus dem Wasser gerettet haben, und so möchten auch wohl bei den Schützengesellschaften specielle Gründe vorhanden gewesen sein. Ich glaube, die Gründe, welche wir bei dem Zugeständniß der indirecten Steuerbefreiung anerkannt haben, könnten auch hier Annahme finden, und wir könnten uns wohl bei dem Antrage beruhigen, daß eine Erörterung darüber angestellt werden soll.

Abg. Sachse: Ich glaube, der Abg. aus Leipzig würde uns Auskunft geben können, wofür das Holz den Schützengesellschaften gegeben wird; ob das als Aequivalent gegeben wird oder dafür, daß sie warm bei ihren Zusammenkünften sitzen?

Abg. Tenner: Das Holz ist als Preis für den Königsschuß seit uralter Zeit ausgesetzt; der Schützenkönig bekommt 2 Klafter Holz, und der zweite Schütze 1 Klafter.

Abg. Schuster: Ich glaube auch daß diese Post nicht sofort abgeworfen werden kann; es sind diese Zuschüsse diesen Gesellschaften noch durch neuere Mandate, namentlich durch das Mandat von 1830 zugesichert worden. Dieses hob das Mandat von 1828 auf und schrieb vor, daß die Schützengilde nicht mehr zu policeilichen Zwecken verwendet werde, aber dessenungeachtet garantierte dieses Mandat nicht nur die Freibierberechtigung, sondern bestimmte auch, daß ihnen dieses Beneficium verabreicht werden soll; und ich glaube also sogar, daß sie auf diesen Grund hin klagbar auftreten könnten.

Abg. Roux: Der Meinung muß ich beistimmen, welche zuletzt ausgesprochen wurde, daß man die sofortige Abwerfung nicht in Antrag bringen könne. Ich glaube, es wird das beste sein, die Post transitorisch zu bewilligen, und dem Gutachten der Deputation gemäß den Antrag an die Staatsregierung zu richten, daß eine genaue und weitere Erörterung über die Postulate angestellt werde. Ich würde aber auch noch dafür sein, daß die Post unter 3. darin mit aufgenommen würde. In diesem Momente sind mir die Verhältnisse der Sparkasse nicht so genau bekannt, ob diese einen Local- oder einen allgemeinen Zweck hat. Ist letzteres der Fall, so würde es weniger An-

stand haben, sie zu bewilligen, hat sie aber bloß einen Localzweck, ist sie zum Nutzen der Stadt, so würden auch andere Städte, wo Sparkassen bestehen, gleiches Recht haben, und es würde eine Ungleichheit, eine Begünstigung eintreten.

Abg. Schütz: In Bezug auf die Sparkasse erlaube ich mir, Auskunft darüber zu geben. Nach dem Jahresberichte hat sich herausgestellt, daß die Sparkasse 1000 Thlr. jährlich hat. Die vorliegenden 200 Thlr. wurden wegen der Verwaltung und wegen eines Gesuches der Anstalt um Sportelfreiheit bewilligt. Es war damals, als sie errichtet wurde, die erste Sparkasse, welche die Staatsregierung sanctionirte, und war allerdings schwierig, eine solche Anstalt zu etabliren, da man zweifelte, ob man das Geld unterbringe. Daher bewilligte Se. Maj. der König diese Summe so lange, als diese Kasse bestehe. Die Ueberschüsse wurden zu einem Reservefonds verwendet, und die Zinsen erhöht. Allein diese Ueberschüsse werden jetzt dadurch wahrscheinlich in Anspruch genommen, daß die Ausleihung der Capitalien zu niedern Zinsen geschehen muß; denn da der Staat seine Capitalien auf 3 Procent reducirt hat, so werden auch die Capitalien der Anstalt nur noch zu 3 Procent ausgeliehen werden können. Ich glaube daher wohl, daß diese 200 Thaler fortbewilligt werden dürften.

Abg. Hausner: Ich muß mir noch eine Frage in Betreff der Posten rücksichtlich der Feuerwächter und der Billeteurs erlauben, welche hier angesetzt sind. Ich weiß nicht, ob die hiesigen Feuerwächter für das ganze Land auf dem Kreuzthurm wachen?

Staatsminister v. Zeschau: Der Abg. Hausner scheint überhört zu haben, daß ich mich schon über diese Post mit der Deputation einverstanden erklärt habe.

Abg. Eisenstuck: Ich muß dankbar anerkennen, daß der Abg. Roux diese Post unter die übrigen Posten nicht aufgenommen wissen will. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß, wenn das Decret ausspricht, so lange die Sparkasse bestehe, solle eine jährliche Bewilligung von 200 Thlr. erfolgen, eine Berechtigung hier vorliegt, welche gemäß dem Decrete gefordert wird, und die Verbindlichkeit anerkannt werden muß. Wenn wir nicht den Grundsatz festhalten, daß das, was auf eine bestimmte Zeit gegeben, auch geleistet werden muß, und wenn man aus einer gewissen Vorliebe oder mindern Vorliebe für eine gewisse Stadt die deutlichsten Rechtsgrundsätze alteriren wollte, so würde das sehr weit führen, namentlich bei dem Ministerium des Innern, wo so viele Localzwecke vorhanden sind, zu einem wunderbaren Resultate führen, und ich glaube nicht, daß die Kammer ein solches Resultat herbeirufen werde; und ich glaube nicht, daß sie ein